

# Thematische Selbstevaluation

## 1 Zweck

Die thematische Selbstevaluation nimmt einzelne Aspekte zur Verbesserung der Schulqualität auf. Jede solche Evaluation soll auf eindeutige und nachhaltige Qualitätserhöhungen hinzielen, möglichst mit direkten, allenfalls mit indirekten positiven Auswirkungen auf den Kernbereich Unterricht.

## 2 Geltungsbereich

Thematische Selbstevaluation kann sich auf jeden Bereich der TBZ-Organisation beziehen.

## 3 Weiter geltende Unterlagen

Generell ist die gesamte Organisation der TBZ darauf ausgerichtet, die Schulqualität sicher zu stellen und stetig zu verbessern; insbesondere sind in diesem Fall auch die Prozesse

1.3 Projektmanagement und

6.2 Vorschlagswesen

mit den darin enthaltenen Anweisungs- und Nachweis- Dokumenten einzusetzen.

## 4 Richtlinien

### 4.1 Anforderungen / Prinzip

Das Rektorat, die Abteilungsleiter, die Abteilungsleiterstellvertreter und die Fachgruppenleiter sind jederzeit offen für Verbesserungsvorschläge. Diese können direkt oder via Sekretariat abgegeben werden. Verbesserungsvorschläge werden ernst genommen und gefördert. Vorschläge, welche zunächst einer eingehenden Abklärung bedürfen, sind Gegenstand einer thematischen Selbstevaluation. Die Umsetzung, allenfalls auch Zwischenresultate von Abklärungen / Evaluationen, sollen im Infoblatt der Abteilungen resp. der TBZ, an der Abteilungssitzung oder am Konvent erwähnt oder präsentiert werden.

Die jeweils einzuleitende Evaluation soll so detailliert wie erforderlich, jedoch so einfach wie möglich angegangen werden. Evaluation soll kein Selbstzweck sein.

### 4.2 Verantwortlichkeiten / Organisation / Durchführung

Die Anstösse zu einer thematischen Selbstevaluation können von jeder TBZ-internen Stelle oder auch von Lernenden resp. von Bildungspartnern ausgehen.

Die Schulleitung bestimmt eine/n Projektleiter/in für die Abhandlung des Anliegens. Ein SL-Mitglied wird als direkte Ansprechstelle für den Projektleiter definiert. In Zweifelsfällen unterbreitet der Q-Leiter nach Konsultation des zuständigen Prozessverantwortlichen eine Projektleitung.

Der erste Auftrag an die Projektleitung beinhaltet die Gesamtplanung des Vorhabens. Die Eckdaten dieses Primärauftrages werden zusammen mit den entsprechenden Ressourcen mittels Projektantrag (F1.3-01) durch die Schulleitung freigegeben.

Die Projektleitung kann zu Handen der Schulleitung weitere Teilprojekte ev. auch mit weiteren Verantwortlichen mittels Projektantrag beantragen. Die Schulleitung entscheidet nach Massgabe der vorhandenen Ressourcen und Prioritäten.

### 4.3 Periodizität

Gemäss Vorgaben seitens des MBA sind mindestens zwei thematische Selbstevaluationen in einer Zeitspanne von 6 Jahren durchzuführen. Unsere Richtgrösse ist eine Selbstevaluation alle zwei bis drei Jahre.

#### 4.4 Zeitlicher Rahmen

Die Dauer eines Vorhabens der thematischen Selbstevaluation soll innert vernünftiger Zeit gehalten werden; als Richtwert soll die Dauer zwischen dem Entscheid (in der Regel Freigabe der Projektlektion/en) und der Genehmigung der Organisationsänderung achtzehn Monate nicht überschreiten.

#### 4.5 Information

Alle direkt Betroffenen werden mit einem Schreiben orientiert. Je nach Bedeutung kann an einem Konvent resp. an einer Abteilungskonferenz über Zwischenstände resp. über die Resultate der Evaluation und der daraus resultierenden Änderungen informiert werden. Die weiteren schriftlichen Mitteilungsinstrumente (Abteilungsinfo- Blätter resp. TBZ und Verwaltungs- News) werden ebenfalls wo sinnvoll eingesetzt. Die Mitteilung an die weiteren Bildungspartner erfolgt in einer adäquaten Form.

#### 4.6 Themenwahl /- findung /-entscheid

Themen, welche es den Lernenden und Lehrpersonen ermöglichen, das Lernen optimaler zu gestalten und das Lehrziel (Prüfungserfolg) zu erreichen, haben erste Priorität. Weitere mögliche Verbesserungen im Zusammenhang mit sich aufdrängenden Veränderungen, welche von irgend einer internen Seite an die Schulleitung herangetragen werden, sind im antizipativen Sinn anzupacken. Darüber hinaus sind wir offen für jegliche weiteren Inputs für qualitative Verbesserungen. Über die Themenwahl entscheidet die Schulleitung an einer ihrer Sitzungen. Falls der traditionell an den entsprechenden Sitzungen teilnehmende Konventspräsident dies für sinnvoll befindet, kann die Themendefinition im Einzelnen auch im Konvent besprochen und zu Händen der Schulleitung vorentschieden werden.

#### 4.7 Umsetzung / Massnahmen / Überprüfung

Alle Veränderungen / Ergänzungen in der Schulorganisation werden gemäss dem eingeführten Prozedere im Org Web der TBZ publiziert. Die Überprüfung des Standes der Einführung erfolgt im Rahmen der internen Audits (S6.1-01). Bei Unsicherheit betreffend einem anerkannten Qualitätsstandard kann die externe Evaluationsstelle, welche die Einhaltung der Normen ISO 29990:2010 jährlich überprüft, eingeladen werden anlässlich der nächsten Jahresüberprüfung einen besonderes Augenmerk auf den geänderten Prozess zu richten.

#### 4.8 Datenschutz / Datenfeedback

Schriftliche Rückmeldungen und Aufzeichnungen, welche gemäss Datenschutzgesetz schützenswert sind, werden von der erhebenden Stelle (i.R. Projektleiter) unter Verschluss gehalten, bis das Projekt abgeschlossen ist. Danach werden diese Daten vernichtet. Die verdichteten und anonymisierten Daten, welche Grundlage zu den o.g. Verbesserungen führen, werden gemäss Punkt 4.5 an alle Betroffenen publiziert.

#### 4.9 Dokumentation / Berichterstattung

Die Projektleitung ist verantwortlich für die Erstellung der Projektdokumentation enthaltend Projektanträge, Konzept der Evaluation, verdichtete Daten gemäss 4.8, Resultate gemäss 4.7 und einen zusammenfassenden Schlussbericht von etwa einer Seite A4 (gemäss Anleitung MBA). Für die Ablage dieser Dokumentation ist der Q-Leiter zuständig. Das MBA hat das Recht Einsicht in diese Dokumentation zu nehmen oder Kopien einzelner Teile davon im Sinne eines Rechenschaftsberichtes einzufordern. Die Schulleitung entscheidet, welche Informationen anderen Schulen zugänglich gemacht werden dürfen.

#### 4.10 Ressourcen / Beratung

Die Schulleitung entscheidet über die Zuteilung von Ressourcen in Form von Lektionenentlastungen von TBZ Lehrpersonen und von Zuzug von Dritten (*zum Teil Mittel des MBA nach Absprache*) im Rahmen des Schul- und ggf. von weiteren Projektbudgets des MBA.